Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

bmvrdj.gv.at

BMVRDJ - V (Verfassungsdienst)
Sektion.V@bmvrdj.gv.at

Mag. Johanna Laura Baumann, LL.M.
Sachbearbeiterin

johanna-laura.baumann@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302945
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
sektion.v@bmvrdj.gv.at zu richten.

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-603.303/0001-V 4/2019

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0013-INT/2019

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über das Kundeninformationsdokument, die 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung und die Alternative Investmentfonds Manager-Meldeverordnung geändert werden.
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zum Verordnungstext

Zu Art.1 (Änderung der Verordnung über das Kundenformationsdokument):

Zu § 32:

Obwohl die Neuregelung eine Klarstellung beabsichtigt, ist sie weiterhin missverständlich. Offenbar soll die Kennzahl gemäß Z 1 die Basis einer gesamthaften Ziffer gemäß Z 2 bilden. Es wird angeregt, den Einleitungsteil der Z 2 wie folgt zu formulieren: *„Die gemäß Z 1 anteilsmäßig berechneten Kosten …*".

Zu § 41 Abs. 4:

Mit der Formulierung *„ab der ersten nachfolgenden Anpassung"* bleibt unklar, auf welche bestehenden Kundeninformationsdokumente der vorgeschlagene § 32 anzuwenden ist.

Zu Art.2 (Änderung der Verordnung über das Kundenformationsdokument):

Zu Z 1 (§ 1):

Die Novellierungsanordnung hat zu lauten: *„1. Der Text des § 1 erhält die Absatzbezeichnung* „(1)" *und folgender Abs. 2 wird angefügt:*" (dies gilt auch für die Novellierungsanordnung der Z 2 in Art. 3). Im Übrigen wäre Abs. 2 korrekt zu formatieren (51_Abs).

29. Oktober 2019
Für den Bundesminister:
FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BMVRDJ SIGNATUR	**Datum/Zeit**	2019-10-29T10:38:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.bmvrdj.gv.at/amtssignatur